

Bereich: Jugendamt

Aktenzeichen: 51 21 06

Datum: 20.09.2023

| Beratungsfolge: | | | | | |
|------------------------|------------|----|------|-------|-----------|
| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
| Jugendhilfeausschuss | 12.10.2023 | | | | |
| Finanzausschuss | 12.10.2023 | | | | |
| Kreisausschuss | 01.11.2023 | | | | |
| Kreistag | 29.11.2023 | | | | |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Finanzielle Beteiligung des Landkreises Jerichower Land bei der Umsetzung des ESF+ Programms "Schulerfolg sichern" (2024-2028)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Zurverfügungstellung des erforderlichen Eigenanteils für den gesamten Förderzeitraum (1. August 2024 bis 31. Juli 2028) i.H.v. 1.530.200,00 EUR.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Das Land Sachsen-Anhalt hat am 9. Juni 2023 zur Antragstellung für den 2. Förderzyklus des ESF+ Programms „Schulerfolg sichern“ aufgerufen. Der 2. Förderzyklus beginnt am 1. August 2024 und endet am 31. Juli 2028.

Obwohl dem Landkreis hinsichtlich der Verteilung der Schulsozialarbeiterstellen keine Entscheidungskompetenz eingeräumt wurde und die Schulsozialarbeit in einer Grauzone zwischen den Bereichen Schule und Jugendhilfe angesiedelt ist, schreibt die Förderrichtlinie bei den Projekten der Schulsozialarbeit nach Ziffer 3.4.2 eine verpflichtende Finanzierungsbeteiligung des Landkreises in Höhe von 20 v. H. vor. Im Gegensatz zum 1. Förderzyklus gibt es seitens des Landes Sachsen-Anhalt bisher keine Hinweise darauf, dass die vorgeschriebene kommunale Finanzierungsbeteiligung erneut vom Land getragen wird.

Die nach Ziffer 5.4.2 der Förderrichtlinie vorgeschriebene Eigenbeteiligung des Landkreises bei der regionalen Netzwerkstelle beträgt wie im ersten Förderzyklus weiterhin 40 v.H..

Für den Fall, dass das Land Sachsen-Anhalt seine Haltung bezüglich der Eigenbeteiligung des Landkreises bei den Projekten der Schulsozialarbeit nicht korrigieren sollte, ist die Finanzierungszusage vorsorglich zu beschließen. Ohne eine solche Finanzierungszusage könnte die Fortsetzung der als bedeutsam erachteten Schulsozialarbeit im Jerichower Land in hohem Maße gefährdet sein.

Den Allgemeinen Hinweisen zum Antragsverfahren ist zu entnehmen, dass der Nachweis über die kommunale Finanzierungsbeteiligung grundsätzlich bis zur 1. Jurysitzung (voraussichtlich im I. Quartal 2024) des 2. Förderzyklus einzureichen ist. Da nicht absehbar ist, wann die 1. Jurysitzung stattfindet, duldet die Entscheidung über die Eigenbeteiligung daher keinen Aufschub.

Für die vom Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt in Aussicht gestellten sechzehn VbE für Schulsozialarbeiterstellen im Landkreis Jerichower Land (siehe BV 03/385/23 Prioritätenliste zur Umsetzung des ESF+ Programms „Schulerfolg sichern“ Förderzyklus 2024-2028) beträgt die Finanzierungsbeteiligung des Landkreises vom

| | |
|---------------------------------|-----------------------|
| 1. August bis 31. Dezember 2024 | 120.000,00 €, |
| 1. Januar bis 31. Dezember 2025 | 290.000,00 €, |
| 1. Januar bis 31. Dezember 2026 | 299.000,00 €, |
| 1. Januar bis 31. Dezember 2027 | 308.000,00 €, |
| 1. Januar bis 31. Juli 2028 | <u>180.000,00 €.</u> |
| | 1.197.000,00 € |

Für die regionale Netzwerkstelle beträgt die Finanzierungsbeteiligung des Landkreises vom

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| 1. August bis 31. Dezember 2024 | 37.000,00 €, |
| 1. Januar bis 31. Dezember 2025 | 79.800,00 €, |
| 1. Januar bis 31. Dezember 2026 | 82.200,00 €, |
| 1. Januar bis 31. Dezember 2027 | 84.700,00 €, |
| 1. Januar bis 31. Juli 2028 | <u>49.500,00 €.</u> |
| | 333.200,00 € |

Die Finanzierungsbeiträge für den Förderzeitraum 1. August 2024 bis 31. Juli 2028 sind bei den Haushaltsplanungen der jeweiligen Jahre zu berücksichtigen.

Insgesamt entstehen dem Landkreis Jerichower Land im Förderzeitraum Kosten in Höhe von **1.530.200,00 €**.

Anlagen:

- 1 – Förderrichtlinie
- 2 – Allgemeine Hinweise zum Antragsverfahren

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

| | |
|--|---|
| Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: | / |
| Planansatz: | |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr: | |
| = überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> | |
| = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/> | |
| Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei | |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei | |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)